

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mitt- woch und Sonnabend. Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben. Im Falle höherer Verfall (Krieg od. sonst. ungewöhnlicher Schwankungen des Wertes der Zeitung, der Briefmarken od. d. Verdrängungs- Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen An- spruch auf Nachzahlung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Kapitalen werden an den Ercheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht. Die Befreiung des Anzeigenspreises wird bei einseitiger Bezahlung eines Nummern- kalamitätsgebührens. Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigenspreis durch Krieg eingezogen werden muß aber wenn der Auftraggeber in Kenntnis steht.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 70

Sonntag, den 2. September 1923

22. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Betriebssteuer — Landabgabe.

Nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 (R. G. Bl. 1 Seite 769) haben die Inhaber landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe in der Zeit vom September 1923 bis Februar 1924 für je 2000 Mark Wehrbeitrag monatlich eine Abgabe von 1 1/2 Mark in Gold zu entrichten. Ueber den Wehrbeitragswert gibt das Finanzamt auf Anfrage Auskunft.

Wird nicht in Gold, sondern in Papiermark gezahlt, so ist ein Umrechnungssatz anzuwenden, der wöchentlich festgesetzt wird und von dem Finanzamt zu erfahren ist.

Die Zahlungen sind am Ende jeden Monats, erstmalig also am 1. September, unaufgefordert an die Finanzkasse zu leisten.

Bei verspäteter Zahlung ist sofortige Verreibung zu gewärtigen. Auch sind Zinsen in Gold zu entrichten.

Radeberg, den 29. August 1923.

Das Finanzamt.

Wachtzinsen betr.

Die Pfister des Pfarr-, Kirchen- und Kirchschullebens werden hiermit aufgefordert für den Monat August das Gehalts des im Juli gezahlten Betrages möglichst umgehend an das Pfarramt nachzusahlen.

Ottendorf-Okrilla, am 31. August 1923.

Der Kirchenvorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 1. September 1923.

— Sonnabend und Sonntag rollt in den Lichtspielen im Gasthof zum Hirsch ein großartiges soziales Drama betitelt „Räuberndes Gift“ welches überall, wo es aufgeführt, mit großem Beifall aufgenommen wurde. (Näheres siehe Inserat).

— Das Finanzamt Radeberg gibt bekannt, daß die Zwangsanklehe-Schuldverschreibungen für die bis 31. Januar 1923 vorgenommenen Zeichnungen bei den Annahmestellen in Empfang genommen werden können.

— Es werden die Kirchzinsbegleiter, die eigenes Einkommen haben, aber keinen Steuerzettel erhalten haben, gebeten selbst zum Pfarrhaus zu kommen. Auch ist der Kirchenvorstand sehr dankbar dafür, wenn, wie es schon von vielen getan worden ist, freiwillige Nachzahlungen geleistet werden, da das Geld nötig gebraucht wird. Ferner wird auf die Bekanntmachung Wachtzinsen betr. hingewiesen: Der Kirchenvorstand muß diese Nachforderung für August und September erheben, da infolge der ungeheuren Selbstentwertung der Beträge der letzten Wachtzahlung nur ausreichend um die Gehälter der Kirchenbeamten für den Monat Juli zu zahlen.

— Der Gemeindevorstand Dresden und Umgebung gibt neue Mehl- und Brotpreise bekannt. Es kostet hiernach vom 2. September 1923 ab das 1900 Gramm Brot 400 000 Mark. Die ganz außergewöhnliche Steigerung des Preises für Marktbrot ist in erster Linie auf die Erhöhung des Mehlpreises durch die Reichsgetreidebehörde zurückzuführen. Neben der Mehlpreissteigerung haben weiter die erheblichen Kohlenpreis- und Lohnsteigerungen, wie auch die Steigerung aller übrigen Unkosten zu der festgesetzten Höhe des Brotpreises geführt. Für Brot und Kleingebäck, das bereits am Sonnabend den 1. September 1923 auf die neue Brotmarkte Reihe 3 Nr. 4 bei Händlern und Bäckern entnommen werden kann, sind die neuen Preise zu zahlen.

X Das Geschäftsleben nimmt vielfach unerfreuliche Formen an. Man mag darüber hinwegsehen, wenn in dem heutigen nerven-abspannenden Verkehr den Verkäufern bis- weilen ein festiges, unangebrachtes Wort entschlüpft — wer bliebe stets ruhig. Unangenehmer berührt es schon, wenn eine Reihe von Verkäufern mächtig im Laden herum- liegen und die Kundenschaft warten lassen, ehe es ihnen beliebt sie zu bedienen, ganz arg aber und an unläuterer Ge- wohnheit freisend, mutet die Anstiege an, die in einigen Ge- schäften eingeleitet ist, von den Kunden zu verlangen, daß sie die Käten und das Papier zur Verpackung der Waren

mitbringen sollen. Die Waren sind im Preise so eminent hoch gestiegen, daß das allerdings sehr teure Papier genau in dem selben Verhältnis geblieben ist wie früher, als das Geld dem Goldwerte entsprach. Was soll man da- zu sagen, wenn dem Käufer erst das zum Transporte des Gegenstandes unentbehrliche Papier abstrahant wird und dieses selbe Papier ihm dann als Ware mitgemogen wird! Das treffende Wort dafür zu gebrauchen, soll vermieden werden. Hygienische Rücksichten gelten nicht mehr; die Keinflecken wird außer acht gelassen. Vormals waren die Bäder verpflichtet, das verkaufte Brot in Papier einzuschlagen, damit seine unsohlerre Hand es berühre; gegen- wärtig kann es passieren, daß Hertinge, Gurken, Röhre usw. frei von Hand zu Hand gehen, weil dem Kaufmann — nichts mehr daran liegt, seine Kunden aufmerksam und an- ständig zu bedienen. Es können und werden hoffentlich auch wieder andere Zeitverhältnisse kommen! Vielleicht merkt sich der Konsument die Geschäftslente die gegenwärtig glauben aller und jeder Rücksicht entbehren zu sein und merkt später solche Handlungen.

— Geld, das seinen Wert verloren hat, ist unser papiernes Kleingeld. Keiner will die schmutzigen Fehlfen, die so unangenehm das Geldtäuschen verstopfen und auf- wachen, haben, da ja doch das geringe, das man kauft — z. B. eine Schachtel Schokolade — längst mehr kostet als Tausender. Was sind heute 100 Mark? An einem Dollar- Band von 8400000 gemessen genau 1/8000 Pfennig! Wie armselig nimmt sich da ein Französer aus; denn vor dem Kriege gab es keine 1/1000 Pfennige. Aber nun gar die Ruwanda, J-bus, Fäns, oder — komisches Dasein! — die Ruwet- und Glomarkschelme mit ihren Bazillenkalorien, ihren Wärschen, zerlegt und zusammengepackt! Spuren der deutschen Not haften an jedem dieser Wärschpapiernen Scheine. Sie sind eine schmerzliche Illustration zum Versfaller Vertrag, zur brutalen Ruwaktion, zum schmerzlichen Krapp-Verbrechen. Beinahe kann man die kleinen Werte als Kleinpapier ohne Schaden verkaufen. Hat man eine Lampe an der anderen anzuhängen, kann man ruhig einen Glomarkschelme nehmen — den jedes Streichholz kostet mehr als das braunrote Papier- schneid. Komische Zeiten, in denen wir leben! Je voller unsere Geldschränke werden, um so ärmer werden wir an Geld.

— Vom 1. September 1923 ab werden die Er- mäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn wiederum erhöht, und zwar auf das Fünftel des für August geltenden Satzes. Sie betragen von diesem Zeitpunkt ab a) für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau monatlich je 360000 Mark (bisher 240000 Mark), wöchentlich 86400 Mark (bisher 57600 Mark), b) für jedes auf dem Steuerbuch ver- merkte minderjährige Kind monatlich 2400000 Mark (bisher 1600000 Mark) wöchentlich 5760000 Mark (bisher 3840000 Mark) c) für Verdienstlosen und sonstige Abzüge monatlich 3000000 Mark (bisher 2000000 Mark), wöchentlich 7200000 Mark (bisher 4800000 Mark). Die einzubehaltenden Steuerbeträge sind in jedem Fall auf volle tausend Mark nach unten abzu- runden. Die Fristen für die Verwendung der einbehaltenen Beträge, d. h. beim Rollenverfahren für das Einkommen und Entwerfen der Steuermarken in den Einlagebogen der Steuerblätter, beim Ueberweisungsverfahren für die Ab- führung der einbehaltenen Beträge an die Finanzkasse, sind vom 1. September 1923 ab verfrüht worden. In den Fällen, in denen das Finanzamt bisher auf Antrag ge- nehmigt hatte, daß die Verwendung monatlich einmal (bis zum 10. eines Monats) bzw. zweimal (bis zum 10. und 25. eines Monats) erfolgte, sind künftig a) die Beträge, die in der Zeit vom 1. bis 10. eines Monats einbehalten worden sind, spätestens bis zum 15., b) die Beträge, die in der Zeit vom 11. bis 20. eines Monats einbehalten worden sind, bis zum 25. dieses Monats und c) die Beträge, die in der Zeit vom 21. bis zum Schluß eines Monats einbe- halten worden sind, bis zum 5. des folgenden Monats zu entrichten. Dies gilt also in gleicher Weise für das Rollen- verfahren wie für das Ueberweisungsverfahren. Bei Früh- verfall sind Zuschläge in Höhe des vierfachen des Rück- bandes für jeden angefallenen halben Monat verwickelt. Auf Grund des Gesetzes über die Besteuerung der Betriebe haben industrielle, gewerbliche und Handelsbetriebe zu den oben bezeichneten Terminen außerdem das Doppelte der in der vorhergehenden Monatsabgabe einbehaltenen Steuer- abgabebeträge als besondere Arbeitsabgabe, erstmalig am 15. September für die Zeit vom 1. bis 10. September 1923 zu entrichten. Diese Abgabe ist auch von denjenigen Arbeit-

gebern, die für ihre Arbeitnehmer Steuermarken verwenden, in der oder durch Ueberweisung an die Kasse des Finanz- amts der Betriebskassette oder die vom Landesfinanzamt be- zeichnete Kasse abzuführen. Gleichzeitig haben diese Abgabe- pflichtigen der Kasse eine Bescheinigung zu überreichen, in der versichert wird, daß die abgeführten Beträge das Doppelte der in der Zeit, (Monatsabgabe) für die die Abführung er- folgt, vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge ausmacht. Die Bescheinigung ist vom Arbeitgeber oder von einer zur Vertretung seiner Firma rechtlich befugten Person zu unter- zeichnen. Fristenankommen hat auch hier oben bezeichnete Folgen.

Pirna. Ein in der Bionierkaserne wohnender Ar- beiter hatte aufgewärmte Bile geessen, nach deren Genuss sich Breistungserscheinungen einstellten. Er verstarb im Krankenhaus.

Hirschfeld. Am Donnerstag nachmittags gegen 6 Uhr trat im Kraftwerk Hirschfeld in der Schaltanlage des Kraftwerkes I, die zurzeit einem vollständigen Umbau unterworfen wird, eine Störung auf, und zwar explodierte dort beim Schalten ein 6000-Volt-Wechselstrom-Schalter eines 20000-Volt-Umspanners. Infolge des dabei entstehenden Del- brandes wurden Teile der Schaltanlage beschädigt. Durch Rücklieferung über die 100 000-Volt-Anlagen bzw. Wi- arkeit vorhandener Kraftwerke konnte die Belieferung der zu- nächst in Mitleidenschaft gezogenen Gebietsteile nach einer im glücklichsten Falle etwa 50 Minuten betragenden Störungs- dauer wieder aufgenommen werden. Das neue Kraftwerk und die 100 000-Volt-Anlagen sind durch den Schaden nicht in Mitleidenschaft gezogen. Bedauerlicherweise zog sich der Maschinenmeister, der den Schalter bediente, bei der Ex- pllosion schwere Brandwunden zu, die noch in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag seinen Tod herbeiführten.

Bischofswerda. Eine Stiftung, die die Not unserer Zeit so recht kennzeichnet, errichteter ein hiesiger In- dustrieller. Er überwies dem Bürgermeister eine namhafte Geldsumme, die dazu verwendet werden soll, 25 Kinder- wagen anzuschaffen. Diese Kinderwagen sollen an bedürftige Mütter teilweise abgegeben werden, um diesen die Möglich- keit zu schaffen, ihre Kinder recht oft der frischen Luft zuzuführen und dadurch ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu fördern.

Roswein. Hier erkrankte die Familie des Sozial- rentners Jordan nach dem Genus eines Pilzgerichts. Der Mann und seine Gattin starben.

Altenberg. Die Getreideernte hat nunmehr auch in unserer Höhenlage ihren Anfang genommen und ver- spricht zufriedenstellend zu werden, nachdem die Witterung der letzten Wochen dem Wachstum und der Reife besonders günstig war. Die Halerfelder freilich sehen zum Teil noch recht grün aus. Am weitesten zurück sind die Kartoffeln, doch war für diese Hauptfrucht der Gebirgler die jüngst wechselnde Witterung sehr zum Vorteil.

Leipzig. Am Dienstag nachts in der zweiten Stunde raste ein Auto die Mendendorfer Straße in S.-Sonne- witz entlang in der Richtung nach dem Böttcher-Schichtdenkmal. Das Auto gehörte einem Kaufmann aus Leipzig-Gohlis, dessen Chauffeur Bilz mit dem Wagen seines Chefs eine Schwarzfahrt unternommen und sich dazu einige gute Be- kannte eingeladen hatte. Außer dem Fahrer befanden sich noch sechs Personen im Wagen. An der Kurve, wo die Mendendorfer Straße bei dem römischen Gaswerk II über die Bayerische Eisenbahnlinie führt, verlor der Fahrer die Ge- walt über den Wagen und fuhr gegen die Umplankung des Gaswerkes. Die Wucht des Knalls war so groß, daß sich der Wagen überschlug und sämtliche Insassen unter sich begrub. Der Fahrer des Wagens war auf der Stelle tot, während die übrigen Mitfahrer schwere Verletzungen, hauptsächlich an den Beinen, davontrugen.

Kirchennachrichten.

Sonntag, 2. September 1923.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst
Abends 8 Uhr Jugendvereinigung im Ring.
Kathol. Gottesdienst vorm. 1/2 9 Uhr im Ring.
Landeskirchl. Gemeinschaft Montag abends 1/2 9 Uhr (aller 14 Tage) Evangelisationsversammlung neue Schule.

Ämtl. Dollarstand v. 31. 8. 10 300 000